



1 2 3 4 5 Stundenplan 6 7 8 9 10						
A	Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
B						
C						
D						
E						
F						
G						
H						
I						
J						
K						
L						
M						
N						
O						
P						
Q						
R						
S						
T						

www.ogu-reichmannsdorf.de

Beantwortung Postulat

Neuregelung der Unterrichtszeiten in der Primarschule am
Nachmittag

Inhalt

1	Inhalt Postulat	3
1.1	Überweisung	3
1.2	Begründung Postulantinnen und Postulanten	3
1.3	Zwischenbericht / 1. Beantwortung	3
2	Beantwortung	4
2.1	Prämisse	4
2.2	Vorgaben und Parameter in der Stundenplangestaltung	4
2.2.1	Unterrichtszeiten	4
2.2.2	Merkmale eines pädagogisch guten Stundenplans	4
2.2.3	Wochenlektionen	4
2.2.4	Vollzeitpensum Lehrperson	5
2.2.5	Kindswohl im Vordergrund	5
2.3	Grundvoraussetzungen an der Schule Windisch und im Allgemeinen	5
2.3.1	Grundsätze	5
2.3.2	Lehrpersonen	6
2.3.3	Räumlichkeiten	6
2.4	Problematiken in der Stundenplangestaltung	6
2.4.1	Stundenplangestaltung allgemein	6
2.4.2	Zu wenig Sonderschulplätze, viele Kinder mit speziellen Bedürfnissen	6
2.5	Lösungsansätze mit zusätzlichen finanziellen Ressourcen	7
2.6	Schlussfolgerung	7
3	Antrag	8

1 Inhalt Postulat

1.1 Überweisung

Am 26. August 2020 wurde das Postulat «Neuregelung der Unterrichtszeiten in der Primarschule am Nachmittag» von Karin Hefti und Mitunterzeichnenden eingereicht. Im Postulat wird der Gemeinderat dazu aufgefordert,

1. darauf hinzuwirken, dass ab Schuljahr 2021/22 in der Primarschule der Unterricht nachmittags in Blockzeiten von 13.30 – 15.05 Uhr erfolgt;
2. zu prüfen bzw. darauf hinzuwirken, wie die Stundenpläne ab Schuljahr 2022/23 in der Primarschule/Kindergarten planbarer und geschwisterkompatibler gestaltet werden können (fixe Schultage am Nachmittag, fixe freie Nachmittage je Zeitprofil);
3. dem Einwohnerrat bis spätestens März 2021 Bericht zu erstatten.

Der Gemeinderat hat diesen Vorstoss an der Einwohnerratssitzung vom 28. Oktober 2020 entgegengenommen.

1.2 Begründung Postulantinnen und Postulanten

Die Begründungen der Postulantinnen und Postulanten können dem Postulat in der Aktenaufgabe entnommen werden.

1.3 Zwischenbericht / 1. Beantwortung

Der Gemeinderat hat dem Einwohnerrat an der Sitzung vom Juni 2021 einen Zwischenbericht zu diesem Geschäft vorgelegt. Anlässlich der Einwohnerratssitzung vom Juni 2022 hat der Gemeinderat in seiner Botschaft folgende Schlussfolgerungen gezogen:

Unter Berücksichtigung all dieser Aspekte lässt sich schlussfolgern, dass die Möglichkeit besteht, für die 1. und 2. Klasse Primarschule einen weiteren einheitlichen freien Nachmittag neben dem Mittwochnachmittag festzulegen. Ab dem Schuljahr 2021/22 wurde dies mit einem zusätzlichen freien Nachmittag am Freitag für alle 1. und 2. Klassen der Primarschule bereits umgesetzt.

Ab der dritten Klasse (und aufwärts) ist dies aufgrund der räumlichen (mehrere Räume mit Mehrfachbelegung) und personellen (Teilzeitpensen) Situation nicht umsetzbar. Die Raumknappheit hat sich in den letzten Monaten weiter verschärft. Eine Entspannung ist erst mit dem Neubau der Schulanlage Dohlenzelg zu erwarten. Zudem ist der Arbeitsmarkt ausgetrocknet, was bedingt, dass weiterhin flexible Pensen angeboten werden müssen, um gute Lehrpersonen zu finden.

Der Gemeinderat sieht keine Möglichkeit, dem Begehren von weitergehenden flächendeckenden Blockzeiten am Nachmittag zu entsprechen.

Zudem besteht für alle Eltern die Möglichkeit, die von der Gemeinde garantierte ausserschulische Betreuung in Anspruch zu nehmen. Eine Notwendigkeit für die Einführung von Blockzeiten auch am Nachmittag ist somit nicht gegeben.

Eine «ganztägige» Betreuung der Schülerinnen und Schüler durch die Schule kann nur durch eine Tagesschule garantiert werden.

Der Einwohnerrat hat den Antrag auf Abschreibung des Postulats einstimmig abgelehnt. Er forderte eine detailliertere Auseinandersetzung mit dem Thema und bemängelte, dass die Anliegen nur allgemein und unvollständig beantwortet wurden. Der Einwohnerrat wünscht sich Informationen, wie das Postulat umgesetzt werden könnte. Die Möglichkeit von Zeitprofilen, so wie es die Stadt Zürich bereits umsetzt, solle in der Beantwortung des Postulats aufgezeigt werden.

2 Beantwortung

2.1 Prämisse

Die Verordnung Volksschule hält unter Paragraph 6 fest, welche Vorgaben für die Stundenplangestaltung gelten (siehe 2.2.1.). Die Schulleitung legt Lektionen, Pausen und Mittagspausen innerhalb der Unterrichtszeiten so fest, dass dem Bildungsauftrag und den Bedürfnissen der Schülerinnen, Schüler, Eltern und Lehrpersonen angemessen Rechnung getragen wird. Der Auftrag der Schule ist ganz klar ein Bildungsauftrag und kein Betreuungsauftrag.

Für die ausserschulische Betreuung der Schülerinnen und Schüler müssen die Gemeinden seit dem Schuljahr 2018/2019 aufgrund des Kinderbetreuungsgesetzes (KiBeG) ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Betreuung sicherstellen. In der Gemeinde Windisch wird dieses Angebot durch den Verein Simsala in Form eines Leistungsauftrages gewährleistet. Das Angebot des Vereins Simsala kann über einzeln wählbare Module individuell angepasst in Anspruch genommen werden. So haben alle Eltern die Möglichkeit, ihre Kinder ganz nach Bedarf ausserhalb der Unterrichtszeiten betreuen zu lassen und zwar zwischen 06.30 Uhr und 18.15 Uhr. Zudem wird einkommensschwachen Familien auf Antrag finanzielle Unterstützung gesprochen.

Die Schule Windisch hat bereits Blockzeiten an den Vormittagen. Zudem werden seit dem Schuljahr 21/22 allen Schülerinnen und Schüler der 1. und 2. Klasse zwei einheitliche freie Nachmittage garantiert. Zusammen mit dem Angebot des Chinderhuus Simsala wird es so arbeitstätigen Eltern ermöglicht, ihre Kinder während ihrer Arbeitszeiten betreuen zu lassen.

2.2 Vorgaben und Parameter in der Stundenplangestaltung

2.2.1 Unterrichtszeiten

Die Verordnung Volksschule hält unter Paragraph 6 fest, welche Vorgaben in Bezug auf die Unterrichtszeiten und Stundenplangestaltung gelten:

- Der Unterricht findet zwischen 07.30 Uhr und 18.00 Uhr statt.
- Die Lektionen dauern 45 Minuten.
- Die Schulleitung legt Lektionen, Pausen und Mittagspausen so fest, dass dem Bildungsauftrag und den Bedürfnissen der Schülerinnen, Schüler, Eltern und Lehrpersonen angemessen Rechnung getragen wird.
- Mindestens ein schulfreier Nachmittag für alle Schülerinnen und Schüler.

Aus der Verordnung sind wenig konkrete Vorgaben abzuleiten. Die Unterrichtsgestaltung wird den Schulen überlassen.

2.2.2 Merkmale eines pädagogisch guten Stundenplans

Seit Schuljahr 2020/21 wird an den Aargauer Volksschulen die kantonale Qualitätskontrolle durchgeführt. Sie hat das Verfahren der externen Schulevaluation ersetzt. Die kantonale Schulaufsicht prüft im Abstand von fünf Jahren an jeder Schule mit einem standardisierten, datengestützten Verfahren, ob diese die definierten Qualitätsansprüche erfüllt und die kantonalen Vorgaben einhält. Bei der Stundenplangestaltung werden dabei folgende Kriterien beachtet:

- Die promotionswirksamen Fächer sind ausgewogen verteilt.
- Pro Halbtage gibt es keine Massierung von kopflastigen Lektionen.
- Die Lektionen eines Faches sind sinnvoll über die Woche verteilt.
- Zwei verschiedene Fremdsprachen folgen nicht aufeinander.
- Doppelstunden im Fach Bewegung und Sport sind erlaubt.
- Weder Klassenlehrpersonen noch Fachlehrpersonen sind bezüglich der Stundenverteilung benachteiligt.

2.2.3 Wochenlektionen

Vom Lehrplan 21 vorgegeben sind für die 5. und 6. Klasse der Regelschule 30 Wochenlektionen. Um einen freien Nachmittag zu gewährleisten, muss die Schule morgens zweimal um 7.30 Uhr beginnen. Bei zwei freien

Nachmittagen wäre dies viermal. Oder die Stunden werden an den Tagen mit Nachmittagsunterricht am Nachmittag angehängt. Dies führt zu sehr langen Schultagen (3 x 7h-Tage).

Anmerkung: Auch aus wissenschaftlicher Sicht ist es nicht sinnvoll, den Unterrichtsbeginn zu früh anzusetzen. Diverse Studien weltweit belegen, dass die Schule vor allem für Jugendliche am Morgen zu früh beginnt. Ihr Chronotyp verschiebt sich in der Pubertät nach hinten und auch wenn Jugendliche früh genug ins Bett gehen, können sie nicht einschlafen, weil sich der Schlafdruck erst später aufbaut. So leiden Jugendliche vermehrt unter Schlafentzug. Dies führt zu einer Vielzahl von negativen Folgen, wie emotionale und kognitive, aber auch gesundheitliche Schwierigkeiten und Verhaltensprobleme.

Zu diesem Thema liegen folgende Studien vor:

<https://www.science.org/doi/10.1126/sciadv.aau6200>

<https://www.tandfonline.com/doi/abs/10.1080/00221325.2010.535225>

<https://www.thieme-connect.com/products/ejournals/abstract/10.1055/s-0032-1323191>

<https://www.tandfonline.com/doi/abs/10.1080/07420528.2016.1176927?journalCode=icbi20>

2.2.4 Vollzeitpensum Lehrperson

Ein Vollzeitpensum einer Lehrperson beträgt 28 Wochenlektionen. Um einer Lehrperson im Zyklus 1 ein Vollzeitpensum zu ermöglichen, muss zwingend einmal in der Woche eine Lektion Halbklassenunterricht möglich sein. Dieser muss am Nachmittag stattfinden, was dazu führt, dass eine Halbklassse von 13.30 – 15.05 Uhr, die andere von 14.20 – 16.05 Uhr Unterricht hat.

2.2.5 Kindswohl im Vordergrund

In der Unterrichts- und Stundenplangestaltung ist das Kindswohl immer ein zentrales Anliegen.

Der Unterricht an der Schule Windisch

- kann ab der 3. Klasse einmal morgens um 7.30 Uhr beginnen, wenn möglich nicht öfter;
- kann ab der 5. Klasse zweimal oder öfter morgens um 7.30 Uhr beginnen;
- findet in den 1. und 2. Klassen an 2 Nachmittagen statt;
- findet in den 3. und 4. Klassen an 3 Nachmittagen statt;
- findet in den 5. und 6. Klassen an 4 Nachmittagen statt;
- soll von einer angemessenen Anzahl Lehrpersonen geführt werden. Je mehr Lehrpersonen an einer Klasse unterrichten, desto schwieriger kann es vor allem Schülerinnen und Schülern des Zyklus 1 fallen, emotionale Bindungen zu den Lehrpersonen aufzubauen, welche in engem Zusammenhang mit dem Lernerfolg stehen;
- soll Halbklassenunterricht beinhalten.

2.3 Grundvoraussetzungen an der Schule Windisch und im Allgemeinen

2.3.1 Grundsätze

An der Schule Windisch gelten folgende Grundsätze für die Gestaltung des Stundenplans (Leitfaden der Schule Windisch):

- Die Stundenplangestaltung soll sich auf der Grundlage des Bildungsauftrags nach den Bedürfnissen der Lernenden richten.
- Die Fächer sowie die freien Nachmittage sollen pädagogisch sinnvoll auf die Schultage verteilt werden. Auch die Pausen sollen so festgelegt werden, dass sie den Bedürfnissen der Lernenden möglichst gerecht werden.
- In der Primarschule beginnt der Unterricht ab der 3. Klasse höchstens einmal (bei hoher Dringlichkeit) um 7.30 Uhr, ab der 4. Klasse höchstens zweimal und ab der 5. Klasse höchstens dreimal um 7.30 Uhr. Kommt es zu fünf Lektionen am Vormittag, sind die Kernfächer entsprechend zu reduzieren.

Zwischenstunden sind erst in der Oberstufe möglich und nur bei ausreichender Aufenthaltsmöglichkeit.

2.3.2 Lehrpersonen

Bereits seit einigen Jahren herrscht akuter Lehrpersonenmangel. Es ist somit wichtig, als Schule attraktiv zu sein. Verschiedene Faktoren sind dabei unterstützend:

- Vollzeitpensen müssen möglich sein.
- Bei Teilzeitpensen muss eine gewisse Flexibilität möglich sein. Lehrpersonen mit Teilzeitpensen müssen oftmals Familienaufgaben nebenbei organisieren und können an gewissen Tagen/Nachmittagen nicht unterrichten.
- Bei einer grossen Anzahl an Lehrpersonen pro Klasse fallen die Absprachen unter den einzelnen Lehrpersonen wesentlich aufwändiger aus.

2.3.3 Räumlichkeiten

Die Schule Windisch ist seit einem knappen Jahrzehnt in der Planung des neuen Schulhauses Dohlenzelg. Dieser Neubau wurde nötig aufgrund von Platzmangel. Das Schulhaus Dohlenzelg wird ab Bezug Neubau, voraussichtlich per Schuljahr 25/26, wieder genügend Schulraum zur Verfügung haben. Allerdings ist auch in den anderen Schulhäusern der Platz knapp und er muss sehr umsichtig eingesetzt werden.

2.4 Problematiken in der Stundenplangestaltung

2.4.1 Stundenplangestaltung allgemein

Die 1. und 2. Klassen werden jeweils mittwochs und freitags am Nachmittag weiterhin frei haben. Bereits das ergibt Einschränkungen für Lehrpersonen, die somit nicht an allen Tagen arbeiten können. Möglich ist zudem, dass der Mittwochnachmittag irgendwann nicht mehr frei ist. Bereits wird dies an anderen Schulen so gehandhabt, beispielsweise in Wettingen. Auch an der Bezirksschule Windisch findet am Mittwochnachmittag Unterricht statt, dies, da der Schulraum zu knapp ist.

Eine geschwisterkompatible Einteilung in Halbklassen fördert ein Ungleichgewicht in denselben. Heute werden Halbklassen so eingeteilt, dass möglichst ein ausgeglichenes Verhältnis von starken und schwachen Kindern, von Mädchen und Jungen, von deutschsprachigen und fremdsprachensprachigen Schülerinnen und Schülern besteht. Ausnahmen werden gemacht und Kinder in gewünschte andere Halbklassen eingeteilt, wenn sie beispielsweise in einem Sportförderprogramm integriert sind und fixe Trainingszeiten haben.

Noch ein Wort zum Erscheinungstermin des Stundenplans: Dieser erscheint Mitte Juni, was vielen Eltern und Erziehungsberechtigten spät erscheinen mag. Allerdings ist zu bedenken, dass zu diesem Zeitpunkt oft noch nicht alle Stellen besetzt sind. Würde der Stundenplan früher publiziert, wäre das Risiko, dass es wieder Änderungen gäbe aufgrund von nicht besetzten Stellen, sehr gross.

2.4.2 Zu wenig Sonderschulplätze, viele Kinder mit speziellen Bedürfnissen

Die Anzahl Kinder mit besonderen Bedürfnissen nimmt zu. In der Regelschule werden durch integrativen Unterricht immer mehr Kinder beschult, die verstärkte Massnahmen brauchen oder besondere Bedürfnisse aufweisen. Die Ressourcen für die Fördermassnahmen wurden aber nicht entsprechend erhöht. Das bedeutet für die Lehrpersonen, dass sie nicht die notwendige Unterstützung erhalten und somit sehr gefordert sind – teilweise auch überfordert.

Bereits heute gibt es zu wenige Sonderschulplätze. Gleichzeitig plant der Kanton, diese noch weiter abzubauen und vermehrt Kinder mit ausgewiesenem Sonderschulbedarf in die Regelschule zu integrieren. Eine Heilpädagogische Schule stellt aber beispielsweise ganz andere Anforderungen an Klassengrösse, Raumbedarf und Lehrpersonen-/Fachpersonenzahl pro Klasse. Eine Regelschule ist ressourcenmässig und raumtechnisch nicht auf diese Anforderungen ausgerichtet.

Ein Stundenplan muss somit ganz unterschiedlichen Anforderungen gerecht werden. Er soll die starken Schülerinnen und Schüler fordern und dabei die schwächeren trotzdem mitnehmen können. Immer mehr schwierige Kinder bedingen eine immer bessere Organisation mit Förderlektionen, Klassenassistenzen etc. Eine Verdichtung des Stundenplans ist im Speziellen für diese Kinder nicht von Vorteil.

Der Stundenplan soll Lern-/Unterrichtsformen ermöglichen, welche eine ressourcenorientierte und nicht defizitorientierte Förderung zulassen.

2.5 Lösungsansätze mit zusätzlichen finanziellen Ressourcen

Blockzeiten am Nachmittag

Variante 1: Die Gemeinde bezahlt, wenn nötig, die Überbrückungszeit in den Tagesstrukturen am Nachmittag (13.30 – 14.15 Uhr); Kosten CHF 10.00/pro Kind und Tag. Dieses Modul kann einzeln gebucht werden. Dieses Modul wird vom Verein selber angeboten und nicht durch die Gemeinde vorgegeben. Deshalb ist es nicht rabattfähig, wenn mehrere Module am selben Tag gebucht werden.

Grobe Kostenannahme:

Ausgehend von durchschnittlich sieben 1.- und 2.-Klassen, mit durchschnittlich je 23 Schülerinnen und Schülern (SuS) sind dies ca. 160 SuS, die jeweils einen Nachmittag pro Woche Halbklassenunterricht haben; die Hälfte davon erst um 14.20 Uhr. Wenn nun von 80 SuS 20% das Angebot der bezahlten Überbrückungszeit nutzen würden, kostet dies pro Woche CHF 200, pro Jahr insgesamt rund CHF 8'000.

Variante 2: Die Schule organisiert eine Überbrückung mit Betreuung. Für diese Variante werden zusätzlich Raum- und Personalressourcen beansprucht, die von der Gemeinde getragen werden müssten.

Zeitprofile / Tagesschule

Die Stadt Zürich hat flächendeckend Tagesschulen eingeführt. Diese garantieren Blockzeiten am Vormittag und am Nachmittag inkl. Mittagessen in der Schule an den Tagen, an denen am Nachmittag Unterricht ist. Organisiert werden die Unterrichtszeiten durch Zeitprofile, welche die Tage definieren, an denen Nachmittagsunterricht stattfindet. Ein Kind durchläuft seine gesamte Schulzeit in demselben Zeitprofil.

Eine Einführung von Zeitprofilen in Windisch käme faktisch einer Schaffung von Tagesschulen gleich. Dies ist theoretisch möglich, bedingt aber räumliche und personelle Anpassungen. Zürich hatte beispielsweise in Bezug auf die Räume einen entscheidenden Vorteil: Schon vorher waren in jeder Schule die Tagesstrukturen integriert. Somit waren Raum und Personal für die Mittagessen bereits da. Gemäss Grundauftrag hat die Schule einen Bildungs-, nicht einen Betreuungsauftrag zu erfüllen.

2.6 Schlussfolgerung

Die Schule ist dafür verantwortlich, ein bestmögliches schulisches Umfeld für die Schülerinnen und Schüler zu schaffen. Dies beinhaltet unter anderem passende Unterrichtsräume, die den Ansprüchen entsprechend ausgestattet sind, ein friedliches und harmonisches Zusammenleben auf dem Schulareal und qualifizierte Lehrpersonen, die dem Bildungsauftrag gegenüber den Schülerinnen und Schülern gerecht werden und sich ihrer Verantwortung bewusst sind.

Die Schulleitungen der Primarschulen setzen sich dafür ein, dass jedes schulpflichtige Windischer Kind von einem schulischen Umfeld profitieren kann, in welchem folgende Punkte oberste Priorität haben und ein entsprechender Gestaltungsspielraum unabdingbar ist:

- Das Kind wird in seiner individuellen Entwicklung begleitet und unterstützt.
- Verschiedenheit und Vielfalt wird als Chance genutzt, und so das Kind sich zu jedem Zeitpunkt in seiner Einzigartigkeit wertgeschätzt fühlt.
- Als lernende Organisation ist es selbstverständlich, dass wir die Wirksamkeit unseres Handelns reflektieren und Erkenntnisse aus der aktuellen Lernforschung den entsprechenden Platz haben, um integriert zu werden.

Vom Kanton her wird die Stundentafel jeder Klasse (1. + 2. Klasse = 24 Lektionen, 3. + 4. Klasse = 27 Lektionen und 5. + 6. Klasse = 30 Lektionen) vorgeschrieben. Diese Lektionenzahl ist dem Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler angepasst und unterstützt auch das Führen von Blockzeiten, die in Windisch an den Vormittagen stattfinden und den Familienstrukturen bereits entgegenkommen sowie den kantonalen Vorgaben entsprechen.

Seit dem Schuljahr 2021/22 wird zudem nach dem Prinzip des Poolstunden-Modells der Instrumentalunterricht während des regulären Stundenplans angeboten, wo dies räumlich in den Schulhäusern umsetzbar ist. Auch die Sprachheiltherapien werden nach Möglichkeit in den Stundenplan des Kindes integriert.

Bei der Erstellung der Stundenpläne wird darauf geachtet, dass die Unterrichtszeiten für das Kind zumutbar sind. Diese Aufgabe wird seitens Schulführung ernst genommen und gelebt. Zum Beispiel macht Unterricht am Freitagnachmittag für Kinder der 1. und 2. Klasse aus entwicklungsbedingten und pädagogischen Gründen keinen Sinn, da sie schlichtweg müde sind von den vorhergehenden Unterrichtstagen. Aufgrund dieser Gegebenheiten kann aktuell garantiert werden, dass für diese Kinder, nebst dem Mittwochnachmittag auch der Freitagnachmittag unterrichtsfrei bleibt.

Von den älteren Schülerinnen und Schülern wird mehr Unterrichtspräsenz erwartet, jedoch wird auch bei diesen Stundenplänen auf die Zumutbarkeit geachtet. Nebst dem gut geplanten Erstellen der Stundenpläne, wird auch das Verteilen der Fächer, z.B. der Fremdsprachen, berücksichtigt.

Wo Unterricht stattfindet, muss auch eine Lehrperson und ein Raum zur Verfügung stehen. Die Komplexität diese Aspekte zu vereinen, mit dem Ziel der Zumutbarkeit und dem pädagogischen Sinn gerecht zu werden, scheint unterschätzt zu sein.

Die Schule sorgt für das Bildungsrecht des Kindes. Jedoch bringt die Einschulung eines Kindes nicht wie hier gewünscht, die über Jahre konstante Betreuung des Kindes mit sich – dies liegt in der Verantwortung der Eltern, die sich an ausserschulische Betreuungsangebote wenden können, die in Windisch vorbildlich zur Verfügung stehen.

3 Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat wie folgt Beschluss zu fassen:

Das Postulat «Neuregelung der Unterrichtszeiten in der Primarschule am Nachmittag» vom 26. August 2020 wird abgeschrieben.

Windisch, 20. Februar 2023

GEMEINDERAT WINDISCH



Heidi Ammon
Gemeindepräsidentin



Marco Wächter,
Gemeindeschreiber I

Aktenauflage:

- Postulat «Neuregelung der Unterrichtszeiten in der Primarschule am Nachmittag»
- Botschaft vom 02.05.2022
- Zwischenbericht Postulat "Neuregelung der Unterrichtszeiten in der Primarschule am Nachmittag" vom 26.04.2021